



MARKTGEMEINDE PRESSBAUM

3021, Hauptstrasse 58, Verw.Bez.: Wien-Umgebung, Land: Niederösterreich
<http://www.pressbaum.net> <http://www.tiscover.com/pressbaum>
E-mail: gemeinde-pressbaum@kpr.at Tel.02233/52232 - Fax 02233/54830



Zl. 941 – Korr/ 2008

Bearbeiter: GR/DIBL

06. Februar 2008

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pressbaum hat in seiner Sitzung am 29. Jänner 2008 gemäß § 74 Abs.3 der NÖ Bauordnung 1996 folgende Verlängerung der Bausperre der Marktgemeinde Pressbaum beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 74 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 1996, LGBL 8200 idGF., wird die **am 18.04.2006 bzw. 13.11.2007 für Teilbereiche der MGM Pressbaum erlassene Bausperre um ein Jahr verlängert.**

§ 2 Ziel der Bausperre:

„Erlassung eines Bebauungsplanes für die von der Bausperre betroffenen Bereiche, soweit diese die Widmungsarten „Bauland-Wohngebiet (BW)“ und „Bauland-Kerngebiet (BK)“ aufweisen.“

Die gegenständlichen Bereiche, für welche die Erlassung der Bausperre beabsichtigt ist, weisen zum überwiegenden Teil den Charakter und die Dichte von „Ein- bis Zweifamilienhaus-Gebieten“ auf. Auf großen Teilflächen finden sich durch sehr große, aus dem Altbestand resultierende Grundstücke sogar noch weit geringere Dichteverhältnisse. Durch entsprechende Bebauungsbestimmungen – insbesondere bezüglich der Bebauungsdichte und von Mindestgrundstücksgrößen – soll dieser oben beschriebene, bestehende Charakter des Siedlungsgebietes auch für die Zukunft möglichst gesichert werden.

Bis zur Erlassung des Bebauungsplanes sollen daher Bauvorhaben im Geltungsbereich der Bausperre nur dann zulässig sein, wenn auf einem Bauplatz die durch die folgende Formel ermittelte „maximal bebaubare Fläche (MBF)“ nicht überschritten wird:

$MBF = 150 \text{ m}^2 + 4 \% \text{ der Bauplatzgröße}$

Pro Bauplatz sind zusätzlich Nebengebäude bis zu 100 m² insgesamt gestattet.

Weiters darf im Geltungsbereich der Bausperre das Flächenausmaß von im Zuge einer Parzellierung neu geschaffenen Bauplätzen 600m² nicht unterschreiten.



Parteienverkehr: Mo-Do 08.30 bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag 14.00 bis 19.00 Uhr, Fr 07.15 bis 12.00 Uhr
Sprechstunden des Bürgermeisters: Mittwoch 08.30 bis 10.00 Uhr, Dienstag 17.00 bis 19.00 Uhr

Zusätzlich darf im Geltungsbereich der Bausperre die maximale Gebäudehöhe jene der Bauklasse II gemäß § 70(2) NÖ-BO 1996 idgF. (d.s.8,0 m) nicht überschreiten.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat der MG Pressbaum
Der Bürgermeister:

Josef Schmidl-Haberleitner

Angeschlagen: 08. Februar 2008
Abgenommen: 25. Februar 2008

